

Die anschließend vorgenommene ausführliche Würdigung des Rechts auf Sicherung des Arbeitsplatzes entspricht dessen Stellenwert für die Lage der Arbeiterklasse im Kapitalismus, insbesondere unter den Verhältnissen der rasch fortschreitenden Krise und Massenarbeitslosigkeit. Dabei wird deutlich gemacht, daß die von der Arbeiterklasse verfochtene Forderung nach einem Recht auf Arbeit zunächst nur das Recht auf wirtschaftliche Existenz umfassen kann, „das heißt die Möglichkeit für jeden, einen Arbeitsvertrag abschließen und den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit gewährleisten zu können“ (S. 41), da das Recht auf Arbeit als Recht auf ausbeutungsfreie Arbeit erst im Sozialismus zu realisieren ist.

Weitere Schwerpunkte dieses Kapitels betreffen Tarifautonomie und Tarifvertragsrecht sowie das Streikrecht. Dabei demonstriert der Autor nicht nur die vielfältigen und für die Werktätigen oft schwer durchschaubaren Praktiken der Monopole, diese Kampfrechte der Arbeiterklasse einzuengen und weitgehend wirkungslos zu machen, sondern verallgemeinert zugleich die bei ihrer Ausübung von den Gewerkschaften gesammelten Erfahrungen, um sie noch effektiver im Klassenkampf einsetzen zu können. Dies gilt z. B. für die Vereinbarung kürzerer Laufzeiten der Tarifverträge, die Ausweitung ihrer Regelungen über den Rahmen der Lohn- und Gehaltspolitik hinaus sowie die Verbindung politischer und sozialer Forderungen im Streikkampf.

Das Kapitel wird abgerundet durch Ausführungen zur Stellung der berufstätigen Frau und zum Kampf um ihre soziale Gleichberechtigung, zum Menschenhandel mit ausländischen Arbeitskräften sowie zum Klassencharakter der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Arbeitsrechtsprechung.

Bei der Behandlung der Kampfebene im Betrieb, der sich der Autor im Kapitel 3 zuwendet, werden solche sozialen Rechte in den Mittelpunkt gestellt, die für die Verbesserung der Klassenposition der Werktätigen besonders gravierend sind. Dazu wird vor allem die betriebliche Mitbestimmung gerechnet, die es aus ihrer derzeitigen gesetzlichen Verklammerung mit der Idee von der „Sozialpartnerschaft“ zu lösen und in Gestalt wirksamer Mitentscheidungsrechte — insbesondere der Betriebsräte — für alle Bereiche des betrieblichen Reproduktionsprozesses zu verankern gilt. Im folgenden zeigt der Autor, wie eng mit dieser Grundforderung die Realisierung weiterer Arbeiterrechte verbunden ist, etwa die Rechte auf ausreichende berufliche Bildung und auf Schutz vor willkürlichen betrieblichen Kündigungen. Sehr instruktiv sind auch die Darlegungen über die Lehre vom Arbeitsverhältnis als personenrechtlichem Gemeinschaftsverhältnis, die das Bestreben des Monopolkapitals beleuchtet, den Pflichtenkreis der Werktätigen durch nicht mehr exakt bestimmbare „Treuepflichten“ zu erweitern und damit die unternehmerischen Kontrollmöglichkeiten zu komplettieren.

Das Buch schließt mit einer Zusammenfassung der von der DKP und den Gewerkschaften für ein progressives Arbeitsgesetzbuch der BRD erhobenen Forderungen (Kapitel 4). Dabei macht der Autor deutlich, daß diese Forderungen nur als Teil des Ringens aller demokratischen Kräfte um eine antimonopolistische Demokratie verwirklicht werden können.

Die vorliegende Monographie erbringt — veranschaulicht durch praktische Beispiele und statistisches Material — insgesamt den Nachweis, daß das bürgerliche Arbeitsrecht nicht nur von den Monopolen für die Anpassung an ihre neuen Existenzbedingungen ausgenutzt, sondern in zunehmendem Maße zum Kampffeld der Arbeiterklasse wird, um ihre sozialen Rechte und ihren politischen Handlungsspielraum zu erweitern. Allerdings hätten auch die zur Zeit forcierten Pläne zur Harmonisierung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften im Rahmen der EWG eine ihrer Bedeutung für den Kampf der Arbeiterklasse gemäße Berücksichtigung finden sollen.

Dozent Dr. sc. Jochen D ö t s c h ,  
Institut für Theorie des Staates und des Rechts  
der Akademie der Wissenschaften der DDR

## Inhalt

	Seite
Prof. Dr. Wera T h i e l / Dr. Peter S a n d e r : Aufgaben des sozialistischen Arbeitsrechts nach dem IX. Parteitag der SED.....	537
Prof. Dr. sc. Anita G r a n d k e / Jutta G y s i / Dozent Dr. Klauspeter O r t h / Dr. Wolfgang R i e g e r : Wirksamkeit und Entwicklung der Grundsätze des FGB und der Bestimmungen über die eheliche Gemein- schaft .....	544
Dr. Gerhard K i r m s e / Walter H a b e r : Aufgaben des Staatsanwalts in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtsverfahren.....	547
Margot K ö s t e r k e : Die rechtlichen Beziehungen zwischen Kommissions- händler und sozialistischem Einzelhandel ,	551
<b>Aus anderen sozialistischen Ländern</b>	
Die Rechtsprechung auf das Niveau der vom XXV. Par- teitag der KPdSU gestellten Aufgaben heben! .	556
<b>Aus der Praxis — für die Praxis</b>	
Eberhard B a u e r / Eberhard K u n z : Unterstützung der Organe der Volksbildung bei der Rechtserziehung der Schüler.....	558
Werner M ü n c h : Zum Einfluß der Arbeitsdisziplin auf Lohn und Prämie	559
Herbert M a h n e r t : Mitwirkung der AWG-Vorstände im Eheverfahren .	560
Peter W a l l i s : Zur Zuständigkeit des Kreisgerichts in Vollstreckungs- sachen .....	561
<b>Rechtsprechung</b>	
<b>S t r a f r e c h t</b>	
BG Halle: 1. Zur Unzulässigkeit der Aufhebung eines freispre- chenden Urteils im Rechtsmittelverfahren, wenn die Zurückverweisung wiederum zu einem Freispruch — je- doch aus anderen rechtlichen Gründen — führen würde. 2. Zur Abgrenzung zwischen Eigentumsstrafat und Verfehlung bei wiederholten Gesetzesverletzungen .	562
KrG Greifswald: Zur Pflicht leitender Mitarbeiter, sich Kenntnisse im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz zu verschaf- fen und die Werktätigen ihres Verantwortungsbereichs regelmäßig darüber zu belehren	563
Anm. Dr. Siegfried W i t t e n b e c k .....	563
<b>A r b e i t s r e c h t</b>	
Oberstes Gericht: Zur tatsächlichen Benutzung eines Neuerervorschlags	565
Stadtgericht von Groß-Berlin: Zu den Voraussetzungen, unter denen ständige Diszi- plinverletzungen die Nichteignung für die vereinbarte Arbeit begründen können.....	565
BG Karl-Marx-Stadt: Nichtanrechnung des Sonderpflegegeldes auf den Schadenersatzanspruch des Werktätigen nach § 98 GBA.....	566
<b>Buchumschau</b>	
Dr. sc. Manfred Premßler: Arbeiterrechte in der BRD — Sozialdemagogie und Wirklichkeit (besprochen von Dozent Dr. sc. Jochen D ö t s c h ) .	567